



## **Artenschutzrechtliche Beurteilung Fledermäuse**

**(ASP I & II)**

**Bebauungsplan Anholt BO3 „Linders Feld“**

**Stadt Isselburg (Entwurf)**

Auftraggeber: Voba Wohnbau GmbH  
Hinterm Engel 18  
47574 Goch

Bearbeitet durch: Graevendal GbR  
Moelscherweg 44  
47574 Goch  
Tel. 0 28 27 / 92 54 67 -1  
Fax: 0 28 27/ 92 54 67 -3  
info@graevendal.de  
www.graevendal.de

Verfasser: Hans Steinhäuser (Diplom Biogeograph)  
Lea Borrmann (Diplom Biogeographin)

Goch den 06.09.2016

# Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund	4
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Grunddaten/Ortsbegehung	5
4. Wirkfaktoren	6
Baubedingt	6
Anlagebedingt	6
Betriebsbedingt	6
5. Methodik	6
5.1 Detektorbegehungen	6
5.2 Batcordererfassung	6
6. Ergebnisse	7
6.1 Detektorbegehungen	7
6.2 Batcorder	8
6.2.1 Batcorderstandort 1	8
6.2.2 Batcorderstandort 2	11
6.3 Funktionsräume des Untersuchungsgebiets	15
7. Artenschutzrechtliche Bewertung und Maßnahmen	16
7.1 Artenschutzrechtliche Bewertung	16
7.2 Maßnahmen	17
7.2.1 Verbesserung der Habitate	17
7.2.2 Vermeidung von Störwirkungen durch Licht	17
7.2.3 Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	18
8. Fazit	18
9. Literatur	19
Anhang	21
1 Städtebaulicher Entwurf	21
2 Datenrecherche Fundortkataster	22
3 Witterungsdaten der Detektorbegehungen	22
4 Fotodokumentation	23
5 Ergebnisse der Detektorkartierung	24

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das Plangebiet	4
Abbildung 2: Übersicht über den Aktivitätsverlauf von Fledermäusen in den jeweiligen Erfassungsnächten am Batcorderstandort 1. Die Rufsequenzen sind in 5 Minuten Intervallen zusammengefasst, wobei die Einfärbung die Anzahl der erfassten Sequenzen zeigt (schwarz: 1 Sequenz bis zu grün > 60 Sequenzen). Die obere grüne Linie stellt den Sonnenuntergang, die untere grüne Linie den Sonnenaufgang dar.	10
Abbildungen 3-6: Übersicht über die Fledermausaktivitätsverläufe in den jeweiligen Erfassungsnächten, dargestellt sind farbig die aufgezeichneten Aktivitäten der in den jeweiligen Nächten dominierenden Arten oder Rufgruppen, sowie die Gesamtaktivität (grau). Ppip (Pipistrellus pipistrellus) steht hierbei für die Zwergfledermaus, Eser für die Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Nnoc für den Großen Abendsegler (Nyctalus noctula) und Nyctaloid für alle Fledermausarten nyctaloiden Ruftyps, welche nicht auf Art oder Gattungsniveau bestimmt werden konnten.	11
Abbildung 7: Übersicht über den Aktivitätsverlauf von Fledermäusen in den jeweiligen Erfassungsnächten am Batcorderstandort 2. Die Rufsequenzen sind in 5 Minuten Intervallen zusammengefasst, wobei die Einfärbung die Anzahl der erfassten Sequenzen zeigt (schwarz: 1 Sequenz bis zu grün > 60 Sequenzen). Die obere grüne Linie stellt den Sonnenuntergang, die untere grüne Linie den Sonnenaufgang dar.	12
Abbildungen 8-12: Übersicht über die Fledermausaktivitätsverläufe in den jeweiligen Erfassungsnächten, dargestellt sind farbig die aufgezeichneten Aktivitäten der in den jeweiligen Nächten dominierenden Arten oder Rufgruppen, sowie die Gesamtaktivität (grau). Ppip (Pipistrellus pipistrellus) steht hierbei für die Zwergfledermaus, Eser für die Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Nnoc für den Großen Abendsegler (Nyctalus noctula) und Nyctaloid für alle Fledermausarten nyctaloiden Ruftyps, welche nicht auf Art oder Gattungsniveau bestimmt werden konnten.	13
Abbildung 13: Höherwertige Habitate	17
<h2>Tabellenverzeichnis</h2>	
Tabelle 1: Für den Kreis Borken nachgewiesene Fledermausarten (Nabu 2010)	5
Tabelle 2: Übersicht über die erfassten Fledermausarten und Sequenzanzahlen während der Detektorbegehungen	8
Tabelle 3: Übersicht über die nachgewiesenen Fledermausarten und Sequenzanzahlen während der Batcordernächte	9
Tabelle 4: Übersicht über die nachgewiesenen Fledermausarten und Sequenzanzahlen während der Batcordernächte	12

# 1. Hintergrund

In Isselburg Anholt ist im Zuge des B-Plan Anholt BO3 „Linders Feld“ die Neuanlage eines Wohngebietes geplant (s. Abbildung 1 und Anhang 1). Neben der Versiegelung der Flächen ist die Rodung von Bäumen und Sträuchern im Bereich der Parkanlage des Augusta Hospitals im westlichen, sowie die Rodung der Feldgehölze im nördlichen Planbereich vorgesehen. Der überwiegende Teil des UG besteht aus Grünland bzw. Ackerland. Zu den betroffenen, für Fledermäuse höherwertigen Habitaten gehören Feuchtwiesen, die Parkanlage sowie die Feldgehölze, die die Siedlung mit dem Parkbereich sowie dem angrenzenden Wäldchen verbinden. Westlich an das Plangebiet grenzt der Siedlungsbereich von Anholt, an den östlichen Rand angrenzend befindet sich ein kleines Wäldchen. Das FFH-Gebiet „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach“ (DE-4104-304) befindet sich mit dem Teilbereich „Regnieter Bach“ in ca. 280m Entfernung zum östlichen Rand des Geltungsbereiches. Zielart im FFH-Gebiet ist der Schlampeitzger (LANUV 2016a). Im südlichen Bereich schließt sich mit dem Schlosspark und dem Biotopwildpark Anholter Schweiz (Entfernung ca. 1km) eine reich strukturierte Landschaft mit einem hohen Habitatpotential für Fledermäuse an.



Abbildung 1: Übersicht über das Plangebiet

# 2. Rechtliche Grundlagen

Bei allen Bauleitplanverfahren und anderen baurechtlichen Genehmigungsverfahren ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen. Geprüft wird dabei die Betroffenheit von europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten. Die rechtliche Grundlage dazu liefern auf nationaler Ebene die Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 44 Abs. 1,5,6 und 45 Abs. 7 BNatSchG).

Das LANUV hat für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von planungsrelevanten Arten festgelegt, die im Rahmen einer Art-für-Art-Betrachtung (ASP Stufe 2) zu bearbeiten sind. Besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, dass die artenschutzrechtlichen Verbote auch bei nicht planungsrelevanten Arten ausgelöst werden, ist es nach der VV Artenschutz geboten, auch für diese eine Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen

Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), S. 19).

Eine Artenschutzprüfung ist dreistufig aufgebaut. In Stufe 1 (Vorprüfung) erfolgt eine Ermittlung des potenziell betroffenen Artenspektrums und der möglichen von dem Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren. Sofern in dieser Stufe bereits artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden können, ist die Prüfung abgeschlossen. Sind artenschutzrechtliche Konflikte im Rahmen der Vorprüfung nicht ausgeschlossen, ist eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung (Stufe 2) erforderlich. In Stufe 2 erfolgt für jede potenziell betroffene europäisch geschützte Art eine Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG. In diesem Rahmen werden sofern erforderlich Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert.

Liegen auch unter Berücksichtigung der Maßnahmen Verbotstatbestände vor, kann ein Vorhaben nur im Rahmen eines Ausnahmeverfahrens (Stufe 3) zugelassen werden, sofern alle drei Ausnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Nur wenn (1) zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen, (2) keine Alternativlösungen bzw. Alternativstandorte möglich sind und (3) sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der betreffenden Art sich nicht verschlechtert (bei europäischen Vogelarten) bzw. wenn der Erhaltungszustand günstig bleibt (FFH-Anhang IV-Arten), ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zulässig.

### 3. Grunddaten/Ortsbegehung

Um mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände entsprechend bewerten zu können, erfolgte am 30.03.2016 eine erste Ortsbegehung. Es erfolgte eine umfassende Begehung der betroffenen Bereiche, eine Fotodokumentation befindet sich im Anhang 4 des Gutachtens.

In den entsprechenden Messtischblattquadranten (4104- Quadrant 4 und 2, (LANUV 2016b) ist als einzige Fledermausart die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) angegeben. Für das komplette Messtischblatt 4104 sind zudem noch die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) sowie die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) angegeben.

Da die Messtischblätter in Bezug auf das Artenspektrum von Fledermäusen in den meisten Fällen unvollständig sind, ist darüber hinaus von Vorkommen weiterer Arten auszugehen. Insbesondere die Anbindung des Gebiets an den südlich gelegenen Schloßpark und den hieran anschließenden Bereich des Biotopwildparks „Anholter Schweiz“ mit einer entsprechend reichhaltigen landschaftlichen Strukturierung, sowie einigen Gewässern begünstigen eine hohe Artenvielfalt. Im Kreis Borken wurden bisher insgesamt 16 Fledermausarten nachgewiesen (s. Tabelle 1). Eine Anfrage beim NABU Kreisverband Borken erbrachte keine konkreten Hinweise auf Quartiere im Umfeld des Plangebietes, es wurde auf die hohe Artenvielfalt und Aktivität von Fledermäusen im Bereich der Anholter Schweiz hingewiesen.

Tabelle 1: Für den Kreis Borken nachgewiesene Fledermausarten (Nabu 2010)

<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus
<i>Myotis mystacinus</i>	Große Bartfledermaus
<i>Myotis brandtii</i>	Kleine Bartfledermaus
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflödermaus
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus

*Plecotus auritus*

Braunes Langohr

*Barbastella barbastellus*

Mopsfledermaus

Eine Abfrage beim Fundortkataster (FOK) NRW erbrachte keine Ergebnisse (s. Anhang 2).

## 4. Wirkfaktoren

### Baubedingt

Durch Bau- und Rodungsmaßnahmen kann es zur Tötung von Fledermäusen im Sommer-, Winter- und Zwischenquartier und somit dem Eintreten eines Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Ziff. 1 & 3 BNatSchG („Tötungsverbot“ und „Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“) kommen. Im Falle von Bauarbeiten nach Sonnenuntergang kann es überdies zu Störungen, und somit dem Eintreten eines Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Ziff. 2 kommen.

### Anlagebedingt

Durch die geplanten Baumaßnahmen kann es zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nach § 44 BNatSchG geschützten Arten kommen. Betroffen ist hierbei insbesondere die Fällung und Rodung von Gehölzen. Des Weiteren können Leitlinien und Nahrungshabitate im betreffenden Bereich verloren gehen.

### Betriebsbedingt

Neben den oben genannten Auswirkungen können ebenfalls betriebsbedingte Auswirkungen auf die Fledermausarten auftreten. In erster Linie sind negative Auswirkungen durch Beleuchtungseinrichtungen zu erwarten. Durch die Anlockung von Insekten durch künstliche Lichtquellen kann es zu einer örtlichen Veränderung des Nahrungsangebotes kommen. Im Lichtbereich kann ein erhöhtes Nahrungsangebot zu künstlichen Prädations- und Konkurrenzsituationen führen, in nicht beleuchteten Bereichen kann sich das Insektenvorkommen verringern und somit für lichtscheue Arten, wie z.B. der Gattung *Myotis* und *Plecotus*, zu einer Verschlechterung des Nahrungsangebotes führen. Zudem können durch künstliche Lichtquellen Vergrämungseffekte entstehen, da z.B. Flugstraßen von lichtempfindlichen Fledermäusen unterbrochen werden können und somit ein Eintreten eines Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Ziff. 2 („Störungsverbot“) nicht auszuschließen ist.

## 5. Methodik

### 5.1 Detektorbegehungen

Um die Fledermausaktivität sowie eventuelle Leitstrukturen im Bereich der Planfläche sowie der angrenzenden Siedlungsbereiche zu ermitteln, wurden in insgesamt vier Nächten Detektorbegehungen durchgeführt (Detektortyp Pettersson D240x, Aufnahmegerät Zoom H2n/Edirol R09). Die Begehungen fanden am 17.05., 08.06., 21.07. und 29.08.2016 statt. Sie dauerten jeweils von Sonnenuntergang bis ca. 2,5 Stunden nach Sonnenuntergang und wurden unter möglichst optimalen Witterungsverhältnissen (Temperaturen > 10°C, möglichst windstill und trocken) durchgeführt (s. Anhang 3). Erfasste Fledermausrufe wurden im Feld bestimmt oder, sofern nicht im Feld bestimmbar, aufgezeichnet und anschließend am PC nachbestimmt (s. 6.1). Für die Beurteilung der räumlichen Zusammenhänge wurden zudem Anmerkungen zum Verhalten der Fledermäuse (Durchflüge, Jagd oder Sozialschreie) notiert. Die Detektorkontakte wurden mit Hilfe eines GPS-Gerätes aufgezeichnet und kartographisch verarbeitet (Karte Anhang 5). Es ist dabei anzumerken, dass ein Punkt auf der Karte den Standort des Erfassers, nicht jedoch zwingend den Standort der Fledermaus darstellt, da die Reichweite des Detektors je nach Art bis zu 100m (Großer Abendsegler), 30m (z.B. Zwergfledermaus) oder bei extrem leise rufenden Arten nur 5m (Langohrfledermäuse) reichen kann (Dietz & Kiefer 2014).

### 5.2 Batcordererfassung

Zusätzlich wurden zu den Detektorbegehungen jeweils zwei Batcorder (Firma ecoObs, Typ 3.0 & 3.1 firmware: 307) aufgestellt, welche ganznächtlig die Fledermausaktivität erfassten. Dies erfolgte in der Regel parallel zur Detektorkartierung. Die Batcorder wurden vor Beginn der Detektorbegehungen installiert und so programmiert, dass sie erst nach Sonnenaufgang abschalteten, um somit zu

gewährleisten, dass auch später durch das Gebiet fliegende Fledermäuse noch erfasst wurden. Die Batcorder-Standorte befanden sich jeweils an den Heckenstrukturen im nördlichen (Batcorder 1) und südlichen (Batcorder 2) Untersuchungsgebiet (s. Karte Anhang 5).

Die Geräte wurden mit folgenden Einstellungen versehen:

Quality: 20  
Threshold: -36 db  
Posttrigger: 600ms  
critical frequency: 16 kHz

Rufaufnahmen aus den Detektorbegehungen sowie den Batcorder-Nächten wurden am PC mit den Programmen BC-Admin und BC-Analyse der Firma EcoObs unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur (Pfalzer 2002; Skiba 2009; LMU München 2009; Middleton et al. 2014) ausgewertet. Die automatische Auswertung der Batcordersequenzen wurde manuell nachkontrolliert.

In verschiedenen Situationen rufen Vertreter der Gattung *Nyctalus* (Abendsegler) sowie Breitflügelfledermäuse und Zweifarbfledermaus ähnlich, sodass eine sichere Artansprache nicht immer möglich ist. Diese Rufe werden als „Nyctaloid“ bezeichnet. Ebenso ist eine Bestimmung der Rufe der Gattung *Myotis* (Mausohren) schwierig und teilweise nicht möglich, da die Überschneidungsbereiche der Rufe innerhalb der Gattung zu groß sind. Auch ist eine Unterscheidung der Rufe der beiden Langohr-Arten (*Plecotus*) sowie der beiden Bartfledermaus-Arten (*Myotis mystacinus* und *Myotis brandtii*) anhand von Rufaufnahmen nicht möglich.

## 6. Ergebnisse

### 6.1 Detektorbegehungen

Während der Detektorbegehungen konnten fünf Fledermausarten sicher nachgewiesen werden: Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, ein Vertreter der Gattung *Plecotus* sowie ein Vertreter der Gattung *Myotis*. Ebenfalls wurden fünf Rufsequenzen aufgenommen, die nur der Rufgruppe „Nyctaloid“ zugeordnet werden konnte, ein Fledermausruf konnte nur als Fledermaus identifiziert werden (s. Tab. 2 & Anhang 5).

Insgesamt konnten 131 Detektorkontakte verzeichnet werden, die meisten gelangen in der ersten Erfassungsnacht im Mai.

Die Zwergfledermaus wurde mit Abstand am häufigsten detektiert (zu 73,3%), sie wurde bei jeder Begehung angetroffen. Breitflügelfledermäuse waren nach der Zwergfledermaus die am häufigsten nachgewiesene Fledermausart (13,7 %) und wurden ebenfalls bei jeder Detektorkartierung nachgewiesen. In allen vier Detektorkartierungen konnten Große Abendsegler im Plangebiet detektiert werden (5,3%). Jeweils zweimal wurden Vertreter der Gattungen *Myotis* und *Plecotus* auf der Fläche erfasst (3,3%).

Die Zwergfledermaus wurde flächendeckend erfasst, wobei die Jagdaktivität meist im Siedlungsbereich nachgewiesen wurde. Breitflügelfledermäuse konnten jagend im Park des Krankenhauses erfasst werden, wobei hier meist mehrere Individuen (mindestens bis zu vier) parallel jagende Individuen gesichtet werden konnten. Entlang der beiden durch das Plangebiet laufenden Feldgehölze gelangen ebenfalls viele Fledermausnachweise, darunter waren sowohl Vertreter der Mausohren (*Myotis*) als auch der Langohren (*Plecotus*). Der Große Abendsegler wurde ebenfalls im gesamten Gebiet detektiert, im nördlichen Bereich konnten mehrere parallel auf der Feuchtwiese jagende Individuen nachgewiesen werden (s. Karte, Anhang 5).

Tabelle 2: Übersicht über die erfassten Fledermausarten und Sequenzanzahlen während der Detektorbegehungen

Art	17.05.2015	08.06.2016	21.07.2016	29.08.2016	Σ
Zwergfledermaus	37	22	13	24	96
Breitflügel-Fledermaus	2	1	8	7	18
Großer Abendsegler	4	1	1	1	7
Rufgruppe „Nyctaloid“	1	1	2	1	5
Gattung <i>Plecotus</i>	2				2
Gattung <i>Myotis</i>	1			1	2
Spec.	1				1
Σ	48	25	24	34	131

## 6.2 Batcorder

Insgesamt wurden durch die Batcordererfassungen mindestens 11 verschiedene Fledermausarten nachgewiesen:

- Großes Mausohr
- Wasserfledermaus
- Vertreter der Bartfledermäuse (*Myotis mystacinus*/*M. brandtii*)
- Fransenfledermaus
- Großer Abendsegler
- Kleiner Abendsegler
- Breitflügel-Fledermaus
- Zwergfledermaus
- Flughautfledermaus
- Mückenfledermaus
- Vertreter der Langohren (*Plecotus*)

### 6.2.1 Batcorderstandort 1

Der Batcorder am Standort 1 (s. Karte Anhang 5) zeichnete in allen vier Nächten insgesamt 2.149 Rufsequenzen von Fledermäusen auf. Insgesamt wurden hierbei mindestens sieben Fledermausarten nachgewiesen (s. Tabelle 3). Die höchste Aktivität wurde hierbei in der Erfassungsnacht im Juni festgestellt. Die Aktivität setzte hierbei ca. eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang ein und endete kurz vor Sonnenaufgang (s. Abbildung 2). Im weiteren Verlauf der Erfassungen setzte die Aktivität am Batcorderstandort ca. eine Stunde nach Sonnenuntergang ein und endete ca. eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang.

Der mit 1860 Sequenzen weitaus überwiegende Teil betrifft die Gattung *Pipistrellus*, die meisten dieser Rufe (1846 Sequenzen; 85,9% der Gesamtsequenzanzahl) konnten eindeutig als Zwergfledermaus bestimmt werden, 9 Rufsequenzen wurden der Flughautfledermaus zugeordnet (0,4%), für 5 Sequenzen war keine Bestimmung auf Artniveau möglich (0,2 %). Von 283 Sequenzen des Typs „Nyctaloid“ wurden 126 der Breitflügel-Fledermaus zugeordnet (5,9 % der Gesamtsequenzanzahl), 73 (3,4 %) konnten dem Großen Abendsegler und 3 (0,1 %) dem Kleinabendsegler zugeordnet werden. Bei 81 nyctaloiden Rufsequenzen (3,8 %) war keine Bestimmung auf Artniveau möglich. Vier Rufsequenzen entfielen auf die Gattung *Myotis* (0,2 %), wovon eine dem Großen Mausohr zugeordnet wurde. Eine Rufsequenz wurde einem Vertreter der Gattung *Plecotus* zugeordnet, eine weitere Rufsequenz konnte keiner Fledermausart oder Gattung zugeordnet werden (0,05 %).

Die Zwergfledermaus wurde in drei von vier Erfassungsnächten als häufigste Fledermausart erfasst, wobei in der Nacht vom 08.06.2016 deutlich mehr Sequenzen (1670) aufgezeichnet wurden als in den anderen Erfassungsnächten. Dies kann vermutlich auf ein lokal erhöhtes Insektenvorkommen am Batcorderstandort und hierdurch bestehende gute Nahrungsbedingungen zurückgeführt werden (s. Witterungsdaten, Anhang 3). In den Rufaufnahmen befanden sich Fangrufe, sogenannte „final buzzes“, die auf jagdliche Aktivität schließen lassen (Skiba 2009). Die Flughautfledermaus wurde in den ersten drei Erfassungsnächten nachgewiesen, die Häufigkeit der Rufsequenzen war allerdings relativ gering.

Die Breitflügel-Fledermaus wurde in drei von vier Erfassungsnächten nachgewiesen, wobei die Aktivität der Art in der Nacht des 21.07.2016 mit 111 aufgezeichneten Sequenzen deutlich am höchsten war.



Hierbei wurden auch Fangsequenzen nachgewiesen. Dies kann z.B. auf lokal auftretende Insektenschwärme zurückzuführen sein, da Breitflügel-Fledermäuse auf veränderte Nahrungsangebote flexibel reagieren und diese Nahrungsquellen ausbeuten.

Der Große Abendsegler wurde ebenfalls in drei von vier Erfassungsnächten detektiert, die Anzahl der eindeutig dem Großen Abendsegler zuzuschreibenden war im Verlauf der Nächte relativ konstant (s. Tab. 3).

Tabelle 3: Übersicht über die nachgewiesenen Fledermausarten und Sequenzanzahlen während der Batcordernächte

Art	17.05.2016	08.06.2016	21.07.2016	29.08.2016	$\Sigma$
Breitflügel-Fledermaus	13		111	2	126
Kleinabendsegler			3		3
Großer Abendsegler	6	17	20	30	73
Rufgruppe „Nyctaloid“	13	6	55	7	81
Rauhautfledermaus	3	2	4		9
Zwergfledermaus	27	1670	83	66	1846
paßüPipistrelloid	1	3	1		5
<i>Plecotus</i>			1		1
Großes Mausohr				1	1
<i>Myotis</i>				3	3
Spec.	1				1
$\Sigma$	63	1698	278	102	2149

Am Batcorderstandort wurde während der ersten drei Erfassungsnächte relativ durchgängig Fledermausaktivität aufgezeichnet, wobei die Aktivität im Mai gegenüber den Nächten im Juni und Juli geringer und lückenhafter ausfiel. Die früheste Fledermausaktivität setzte im Mai ca. eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang ein und endete ca. eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang. In den nachfolgenden Erfassungsnächten setzte die Aktivität ca. eine Stunde nach Sonnenuntergang ein und endete ca. eine Stunde vor Sonnenaufgang. Im August brach die Fledermausaktivität am Batcorderstandort in der zweiten Nachthälfte ein (s. Abb. 2).

Auffällig ist die relativ frühe Aktivität von Breitflügel-Fledermäusen während der Nächte im Mai, Juli und August (s. Abb. 3-6). Die frühe Aktivität von Vertretern dieser Art weist auf nahegelegene Quartiere hin. Die Aktivität der Zwergfledermäuse lässt darauf schließen, dass sich keine Zwergfledermausquartiere in unmittelbarer Nähe der Eingriffsfläche befinden, der Eingriffsbereich allerdings durch Zwergfledermäuse zur Jagd aufgesucht wird. Relativ häufig zu verschiedenen Nachtzeiten wurde zudem der Große Abendsegler nachgewiesen (s. Abb. 3-6).

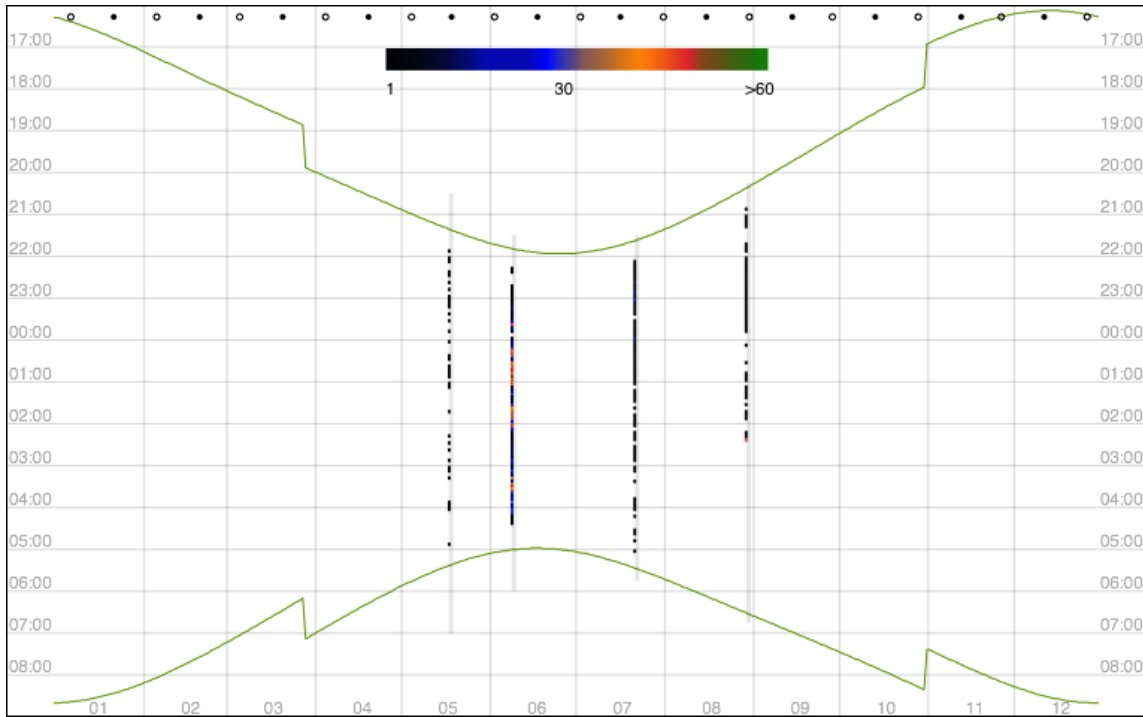


Abbildung 2: Übersicht über den Aktivitätsverlauf von Fledermäusen in den jeweiligen Erfassungsnächten am Batcorderstandort 1. Die Rufsequenzen sind in 5 Minuten Intervallen zusammengefasst, wobei die Einfärbung die Anzahl der erfassten Sequenzen zeigt (schwarz: 1 Sequenz bis zu grün > 60 Sequenzen). Die obere grüne Linie stellt den Sonnenuntergang, die untere grüne Linie den Sonnenaufgang dar.

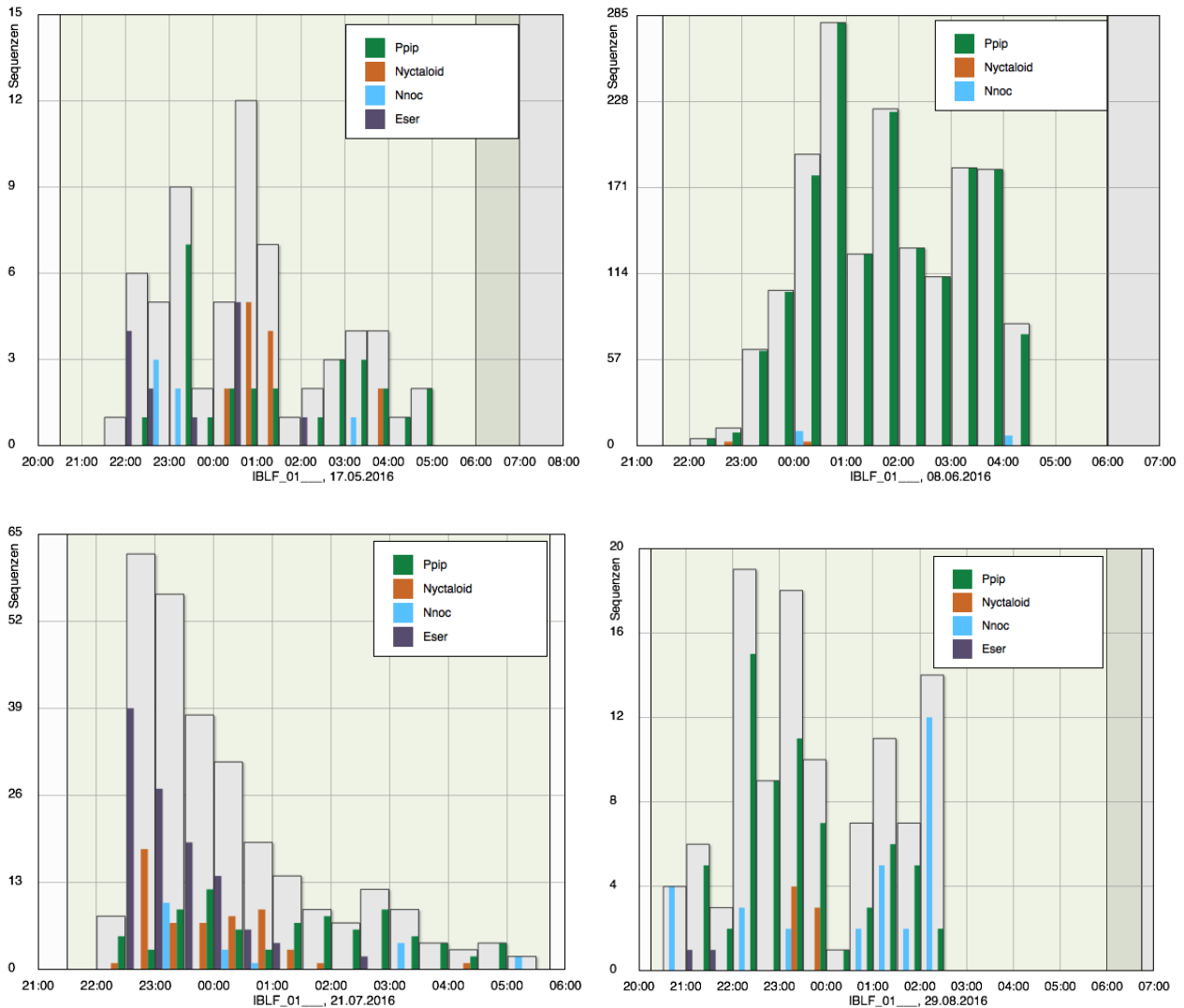


Abbildung 3-6: Übersicht über die Fledermausaktivitätsverläufe in den jeweiligen Erfassungsnächten, dargestellt sind farbige die aufgezeichneten Aktivitäten der in den jeweiligen Nächten dominierenden Arten oder Rufgruppen, sowie die Gesamtaktivität (grau). Aufgrund der hohen aufgezeichneten Artenvielfalt am 29.08.2016, wurden die Darstellungen hierzu in zwei Diagramme aufgeteilt. Ppip (*Pipistrellus pipistrellus*) steht hierbei für die Zwergfledermaus, Eser für die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Nnoc für den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Nyctaloid für alle Fledermausarten nyctaloiden Ruftyps, welche nicht auf Art oder Gattungsniveau bestimmt werden konnten. Mbart steht für Vertreter der Bartfledermäuse, Mdau für die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), *Myotis* und *Plecotus* jeweils für Vertreter dieser Gattungen die nicht näher auf Artniveau bestimmt werden konnten

### 6.2.2 Batcorderstandort 2

Der Batcorder am Standort 2 (s. Karte Anhang 5) zeichnete in allen vier Nächten insgesamt 1.304 Rufsequenzen von Fledermausarten auf. Es wurden an diesem Batcorderstandort Rufsequenzen aller 11 nachgewiesenen Fledermausarten registriert. Die höchste Aktivität wurde hierbei in der Erfassungsnacht im Juni festgestellt. Die Aktivität setzte hierbei ca. eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang ein und endete ca. eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang (s. Abbildung 7). In den übrigen Nächten setzte die Aktivität am Batcorderstandort ebenfalls ca. eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang ein. Im Mai wurde die letzte Rufsequenz ca. eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang verzeichnet, im Juli konnte noch gegen Sonnenaufgang eine Rufsequenz einer einzelnen Zwergfledermaus registriert werden. Im August brach die Aktivität bereits 2,5 Std. vor Sonnenaufgang ein.

Der mit 1107 Sequenzen weitaus überwiegende Teil betrifft die Gattung *Pipistrellus*, die meisten dieser Rufe (1043 Sequenzen; 94,2% der Gesamtsequenzanzahl) konnten eindeutig als Zwergfledermaus bestimmt werden, 7 Rufsequenzen wurden der Rauhaufledermaus zugeordnet (0,6%), insgesamt 13 Rufsequenzen wurden der Mückenfledermaus zugeordnet (1,2 %). Für 43 Sequenzen war keine Bestimmung auf Artniveau möglich (3,9 %).

Von 124 Sequenzen des Typs „Nyctaloid“ wurden 55 der Breitflügelfledermaus zugeordnet (5,0 % der Gesamtsequenzanzahl), 20 (1,8 %) konnten dem Großen Abendsegler und 1 (0,1 %) dem Kleinabendsegler zugeordnet werden. Bei 48 nyctaloiden Rufsequenzen (4,3 %) war keine Bestimmung auf Artniveau möglich.

Von Vertretern der Gattung *Myotis* wurden insgesamt 58 Rufsequenzen (5,2%) registriert. Hiervon wurden 17 Sequenzen einem Vertreter der Bartfledermaus (1,5% der Gesamtsequenzanzahl), 17 der Fransenfledermaus (1,5% der Gesamtsequenzanzahl), 10 der Wasserfledermaus (0,9 %) und 5 dem Großen Mausohr (0,45%) zugeordnet. Die übrigen 9 Sequenzen (0,8 %) konnten nicht weiter auf Artniveau bestimmt werden.

Insgesamt 15 Rufsequenzen (1,4 %) wurden einem Vertreter der Gattung *Plecotus* zugeordnet.

Die Zwergfledermaus wurde in allen vier Erfassungsnächten als häufigste Fledermausart erfasst, wobei in der Nacht vom 08.06.2016 deutlich mehr Sequenzen (568) aufgezeichnet wurden als in den anderen Erfassungsnächten. Dies kann vermutlich auf ein lokal erhöhtes Insektenvorkommen am Batcorderstandort und hierdurch bestehende gute Nahrungsbedingungen zurückgeführt werden und ist mit den aufgezeichneten Daten am Batcorderstandort 1 vergleichbar (s. Witterungsdaten, Anhang 3). In den Rufaufnahmen befanden sich ebenfalls Fangrufe, was auf jagdliche Aktivität schließen lässt (Skiba 2009). Die Rauhautfledermaus wurde in allen vier Erfassungsnächten nachgewiesen, die Häufigkeit der Rufsequenzen war allerdings gering.

Die Breitflügelfledermaus wurde in zwei von vier Erfassungsnächten nachgewiesen, wobei die Aktivität am Batcorderstandort in der Nacht des 21.07.2016 mit 51 aufgezeichneten Sequenzen deutlich höher war als in der vorhergehenden Erfassungsnacht.

Der Große Abendsegler wurde ebenfalls in allen vier Erfassungsnächten in relativ geringer Häufigkeit registriert, für den Kleinabendsegler konnte lediglich eine einzelne Rufsequenz nachgewiesen werden (s. Tab. 4).

Vergleichsweise häufig konnten Vertreter der Gattung *Myotis* am Batcorderstandort 2 nachgewiesen werden. Nachweise von Vertretern der Gattung konnten im betreffenden Bereich in den letzten drei Erfassungsnächten erbracht werden. Insgesamt konnten mindestens vier Arten der Gattung nachgewiesen werden, welche den Bereich in Batcordernähe nutzen (s. Tabelle 4).

Zudem wurden in 3 von 4 Nächten Vertreter der Gattung *Plecotus* nachgewiesen. Aufgrund der relativ hohen Konstanz der Nachweise kann man auf eine regelmäßige Nutzung des Bereiches schließen. Da Langohrfledermäuse sehr leise rufen, werden Rufe von Vertretern dieser Gattung allerdings seltener erfasst als Rufe anderer Fledermausarten.

Tabelle 4: Übersicht über die nachgewiesenen Fledermausarten und Sequenzanzahlen während der Batcordernächte (BC Standort 2)

Art	17.05.2016	08.06.2016	21.07.2016	29.08.2016	Σ
Breitflügelfledermaus		4	51		55
Kleinabendsegler				1	1
Großer Abendsegler	4	3	2	11	20
Rufgruppe „Nyctaloid“	4	9	28	7	48
Rauhautfledermaus	1	2	1	3	7
Zwergfledermaus	16	568	164	295	1043
Mückenfledermaus		1	12		13
Pipistrelloid		2	42		43
<i>Plecotus</i>	5	4		6	15
Großes Mausohr			5		5
Bartfledermaus		1		16	17
Fransenfledermaus			17		17
Wasserfledermaus		1	2	7	10
<i>Myotis</i>		2	1	6	9
Σ	30	598	325	352	1304

Am Batcorderstandort wurde während der ersten drei Erfassungsnächte relativ durchgängig Fledermausaktivität aufgezeichnet, wobei die Aktivität im Mai gegenüber den Nächten im Juni und Juli deutlich geringer und lückenhafter ausfiel.

Auffällig ist die relativ frühe Aktivität von Vertretern der Gattung *Myotis* während der Nächte im Juli und August, insbesondere der Fransen- und Bartfledermäuse (s. Abb. 7-11). Die frühe Aktivität von Vertretern dieser Gattung weist auf nahegelegene Quartiere hin, da Vertreter der Gattung *Myotis* ihre Quartiere vorwiegend erst nach Einbruch der Dunkelheit verlassen.

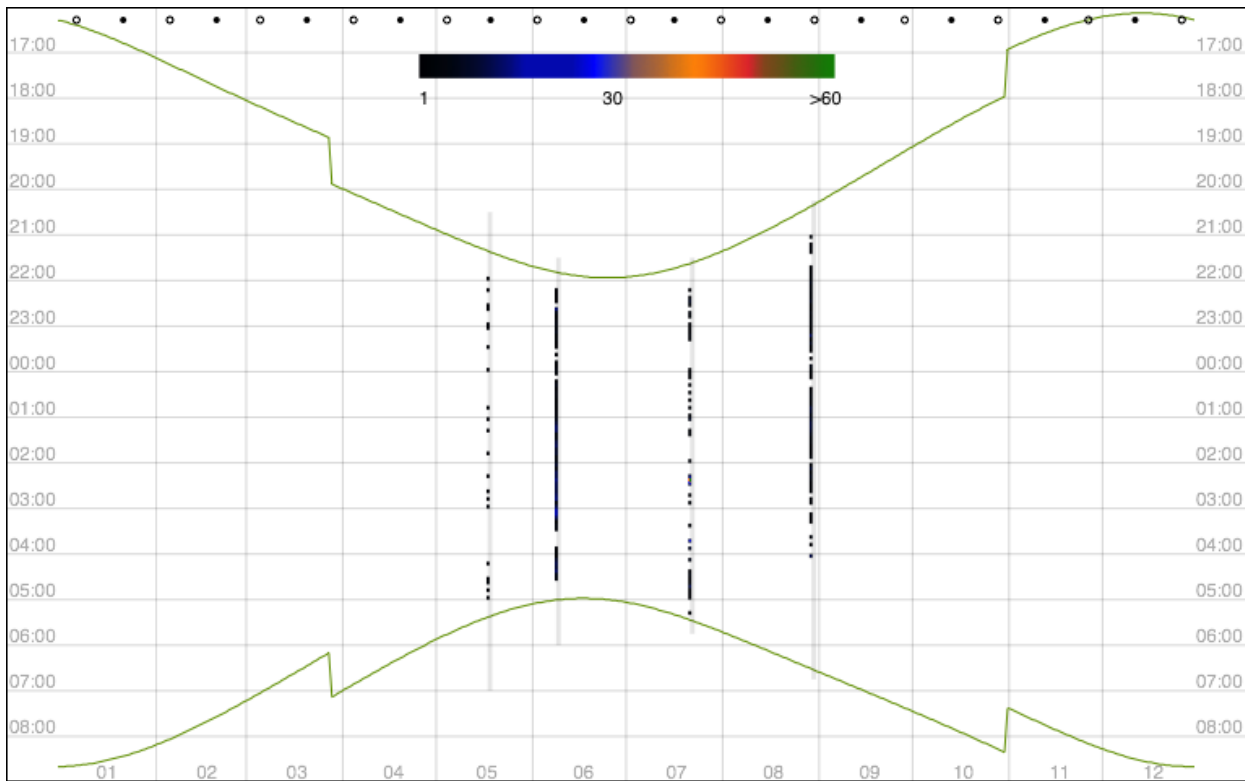
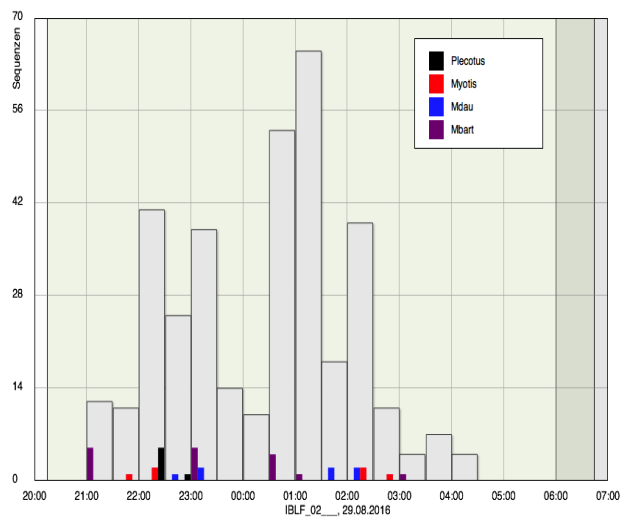
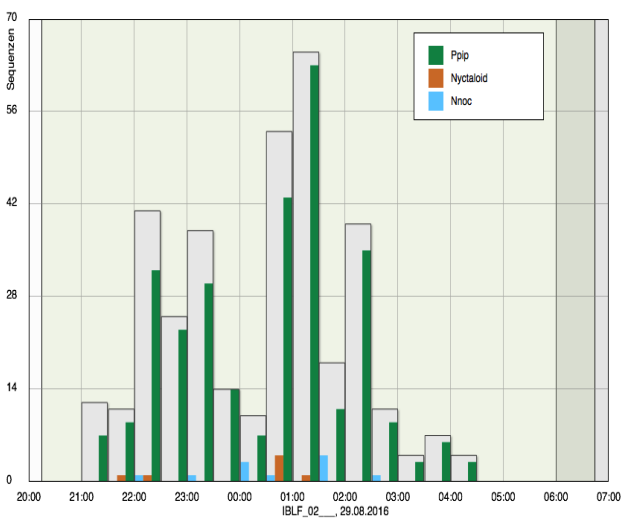
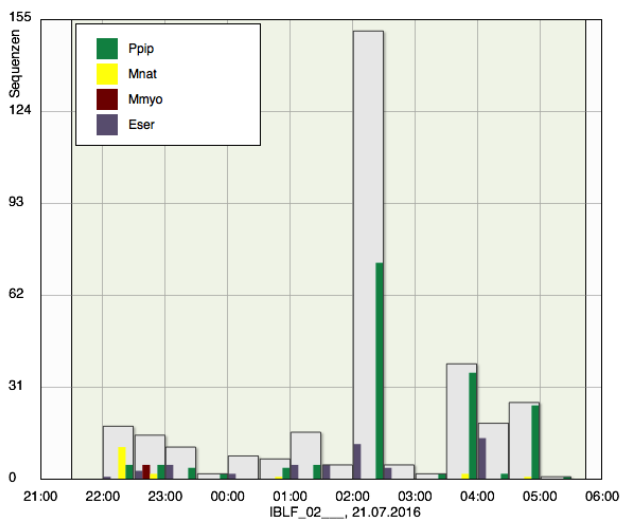
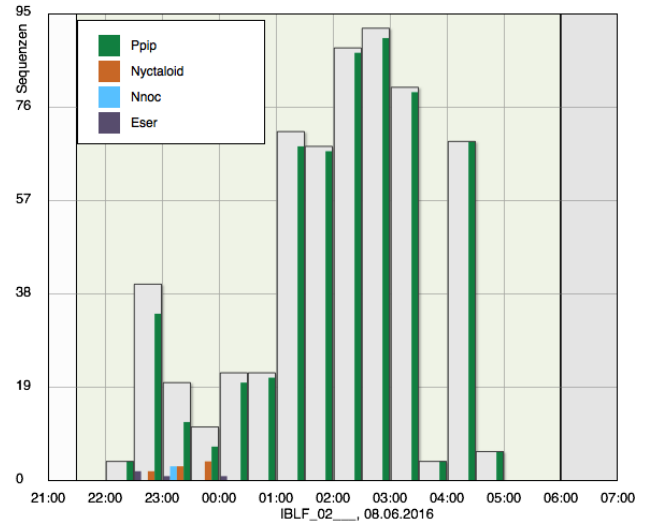
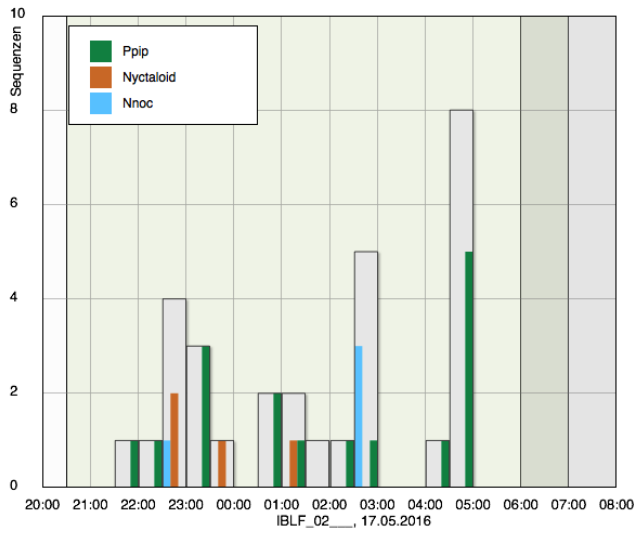


Abbildung 7: Übersicht über den Aktivitätsverlauf von Fledermäusen in den jeweiligen Erfassungsnächten am Batcorderstandort 2. Die Rufsequenzen sind in 5 Minuten Intervallen zusammengefasst, wobei die Einfärbung die Anzahl der erfassten Sequenzen zeigt (schwarz: 1 Sequenz bis zu grün > 60 Sequenzen). Die obere grüne Linie stellt den Sonnenuntergang, die untere grüne Linie den Sonnenaufgang dar.



Abbildungen 8-12: Übersicht über die Fledermausaktivitätsverläufe in den jeweiligen Erfassungsnächten, dargestellt sind farbige die aufgezeichneten Aktivitäten der in den jeweiligen Nächten dominierenden Arten oder Rufgruppen, sowie die Gesamtaktivität (grau). Aufgrund der hohen aufgezeichneten Artenvielfalt am 29.08.2016, wurden die Darstellungen hierzu in zwei Diagramme aufgeteilt. Ppip (*Pipistrellus pipistrellus*) steht hierbei für die Zwergfledermaus, Eser für die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Nnoc für den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Nyctaloid für alle Fledermausarten nyctaloiden Ruftyps, welche nicht auf Art oder Gattungsniveau bestimmt werden konnten. Mbart steht für Vertreter der Bartfledermäuse, Mdau für die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), *Myotis* und *Plecotus* jeweils für Vertreter dieser Gattungen die nicht näher auf Artniveau bestimmt werden konnten

### 6.3 Funktionsräume des Untersuchungsgebiets

Es wurden insgesamt mindestens elf Arten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen:

Gattung *Pipistrellus*: Zwerg-, Mücken- und Flughautfledermaus; Gattung *Nyctalus*: Großer Abendsegler und Kleinabendsegler; Gattung *Myotis*: ein Vertreter der Bartfledermäuse (Große oder Kleine Bartfledermaus), Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus; Gattung *Eptesicus*: Breitflügel-Fledermaus; Vertreter der Langohren (Gattung *Plecotus*). Alle Fledermausarten sind FFH-Anhang IV Arten und demnach streng geschützt.

Auffälligkeiten in der Fledermausaktivität konnten vor allem im Bereich des Batcorderstandortes 2 nachgewiesen werden, da hier das ermittelte Artenspektrum sehr hoch ist. Des Weiteren konnten u.a. in den Parkanlagen des Augustahospitals jagende Breitflügel-Fledermäuse nachgewiesen werden.

**Zwergfledermäuse** wurden während der Detektorbegehungen im gesamten Planbereich sowie innerhalb des Siedlungsbereiches festgestellt. Die Zwergfledermäuse jagen im Siedlungsbereich an Straßenlaternen, entlang der Bäume an den Straßenrändern und in Gärten. Es ist davon auszugehen, dass Zwergfledermäuse im gesamten Untersuchungsgebiet Vegetationsstrukturen als Jagd- und Leitelemente nutzen. Besonders auffällig waren die hohen Zwergfledermausaktivitäten an den Batcorderstandorten am 08.06.2016. Dies kann als Anzeichen dafür betrachtet werden, dass zumindest temporär eine hohe Nahrungshabitatqualität im Untersuchungsraum besteht. Quartiere der Zwergfledermaus werden in den umliegenden Siedlungsbereichen vermutet, allerdings nicht im unmittelbaren Umfeld der Eingriffsfläche. Stark frequentierte Flugstraßen wurden während der Detektorbegehungen nicht nachgewiesen.

**Rauhautfledermäuse** wurden am Batcorderstandort 1 in drei und am Batcorderstandort 2 in allen vier Erfassungsnächten registriert. Die Aktivität war auf wenige Einzelkontakte beschränkt. Der Untersuchungsraum wird von einzelnen Individuen der Art somit vermutlich während des gesamten Sommers in geringem Umfang genutzt. Da NRW hauptsächlich von der Art durchwandert wird, handelt es sich vermutlich um einzelne Männchen, die in günstigen Habitaten den Sommer verbringen (Runkel 2016). Auf Grund der geringen Nachweisdichte ist nicht von einer Wochenstube im Plangebiet auszugehen, ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44BNatschG ist für die Art mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

**Die Mückenfledermaus** konnte am Batcorderstandort 2 nachgewiesen werden. Da die Nachweise auf nur wenige Kontakte beschränkt waren und die Art eine starke Bindung an Gewässer, Auwälder und strukturreiche Landschaften zeigt, sowie eine Meidung für die Nahrungssuche gegenüber landwirtschaftlichen Nutzflächen (Dietz & Kiefer 2014), ist eher davon auszugehen, dass Vertreter der Art das östlich gelegene Waldgebiet, sowie den südwestlich gelegenen Schlosspark/Anholter Schweiz als Nahrungshabitat nutzen. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44BNatschG ist für die Art mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

**Breitflügel-Fledermäuse** wurden während der Detektorbegehungen in allen Bereichen des Plangebietes nachgewiesen. Zudem wurden Vertreter der Art in unterschiedlichen Aktivitätsdichten an den Batcorderstandorten erfasst. Hierbei konnte u.a. auch Jagdaktivität nachgewiesen werden. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Untersuchungsraum als Jagdhabitat sowie als Transferraum zu anderen Jagdhabitaten genutzt wird. Jagdereignisse sind hierbei vorwiegend in strukturreichen und dadurch höherwertigen Habitattypen dokumentiert worden. Der tageszeitliche Verlauf mit früh einsetzender Breitflügel-Fledermausaktivität am Batcorderstandort 1 (vgl. 6.2.1) lässt auf nahegelegene Breitflügel-Fledermausquartiere (wahrscheinlich im angrenzenden Siedlungsbereich) schließen, da Breitflügel-Fledermäuse bereits kurz nach Sonnenuntergang (ca. eine halbe Stunde) ihre Quartiere verlassen (Baagøe 2011).

**Große Abendsegler** wurden während der Detektorbegehungen sowie an beiden Batcorderstandorten in jeweils allen vier Erfassungsnächten nachgewiesen. Die Aktivitätsdichte am Batcorderstandort 1 war hierbei generell höher als am Standort 2. Im nördlichen Untersuchungsgebiet konnte zudem über der Feuchtwiese im Zuge der Detektorbegehung Jagdaktivität von Großen Abendseglern nachgewiesen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass Teile des Untersuchungsgebietes durch Vertreter dieser Art als Jagdhabitat genutzt werden.

**Kleine Abendsegler** wurden mit wenigen Einzelsequenzen in den Batcordernächten nachgewiesen. Eine regelmäßige und hohe Nutzung des Untersuchungsraums durch diese Art wird nicht angenommen. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44BNatschG ist für die Art mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Die **Gattung *Myotis*** wurde mit insgesamt 4 Arten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Hierzu zählen das **Große Mausohr**, die **Wasserfledermaus**, der Artkomplex **Bartfledermäuse** sowie die **Fransenfledermaus**. Während am Batcorderstandort 2 alle vier Arten nachgewiesen wurden, konnten am Standort 1 lediglich das Große Mausohr sowie eine Rufsequenz nachgewiesen werden, welche nicht auf Artniveau bestimmt werden konnte. Im Detektor konnte ein einziges Mal ein unbestimmter Vertreter der Gattung am nordöstlichen Rand des Untersuchungsgebiets dokumentiert werden. Insgesamt wurden in allen vier Untersuchungs Nächten Vertreter der Gattung nachgewiesen. Entsprechend den Aktivitätsmustern der Vertreter der Gattung am Batcorderstandort 2 ist davon auszugehen, dass Mausohren die südliche Heckenstruktur als Leitstruktur und ggf. zur Jagd nutzen. Aufgrund der teils recht frühen Erfassungsereignisse am Batcorderstandort 2 wird davon ausgegangen, dass Quartiere der Arten in der Nähe des Untersuchungsgebiets bestehen. Da alle dieser Arten u.a. auch gebäudebewohnend sind, ist davon auszugehen dass der angrenzende Siedlungsbereich mit dem einhergehenden Quartierpotential entsprechend genutzt wird. Eine intensive Nutzung des Untersuchungsraumes durch Vertreter der Gattung *Myotis* kann hingegen aufgrund der niedrigen Sequenzanzahlen in den Batcordern sowie der geringen Erfassungshäufigkeit im Zuge der Detektorbegehungen ausgeschlossen werden.

Vertreter der **Gattung *Plecotus*** wurden sowohl im Detektor als auch an beiden Batcorderstandorten nachgewiesen. Während am Batcorderstandort 1 lediglich ein Nachweis verzeichnet wurde, konnten am Standort 2 in drei von vier Nächten Langohren nachgewiesen werden. Die Anzahl der aufgezeichneten Sequenzen lag in allen drei Nächten zwischen 4 und 6, aufgrund der leisen Rufe der Vertreter dieser Gattung ist davon auszugehen, dass die aufgezeichneten Sequenzen entsprechend geringer ausfallen als die anderer Fledermausarten und Langohren somit in der Untersuchung unterrepräsentiert sind. Aufgrund der verhältnismäßig hohen Regelmäßigkeit mit der Langohren am Batcorderstandort 2 nachgewiesen wurden, ist von einer Nutzung der Hecke als Leitstruktur und ggf. als Jagdhabitat für diese Art auszugehen.

## 7. Artenschutzrechtliche Bewertung und Maßnahmen

### 7.1 Artenschutzrechtliche Bewertung

Durch die geplanten Eingriffe ist ohne weitere Maßnahmen das Eintreten eines Verbotstatbestands nach §44 BNatSchG nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Insbesondere Jagdhabitats von Breitflügel- und Zwergfledermäusen und, in geringerem Umfang von Großen Abendseglern, können durch den Eingriff in ihrer Funktion vermindert werden. Zu den höherwertigen Habitats zählen die Parkflächen am Augusta Hospital (ca. 0,5 ha), die vorgelagerte Brache (ca. 0,5 ha), der nördliche Feuchtwiesenbereich (ca. 1,4 ha) sowie die Feldgehölze (s. Abb. 12). Zudem kann es zu Störwirkungen lichtempfindlicher Fledermäuse, wie *Plecotus*- und *Myotis*arten als Folge der Neuinstallation von Beleuchtung kommen, dies gilt insbesondere für die Nachweise entlang der Feldgehölze. Eine Zerschneidung von Leitlinien entlang betroffener Feldgehölze durch Rodung und Beleuchtung ist somit möglich.



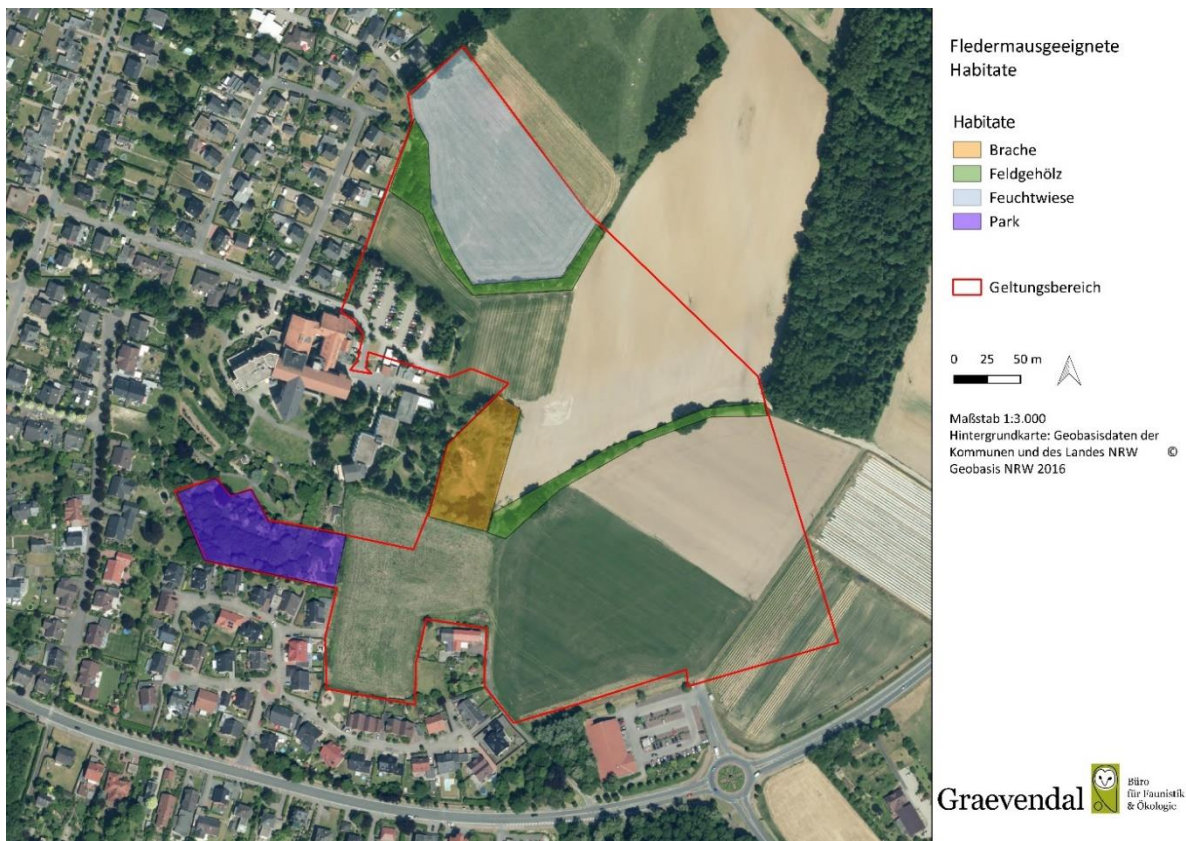


Abbildung 13: Höherwertige Habitate

## 7.2 Maßnahmen

### 7.2.1 Verbesserung der Habitate

Insbesondere Arten des offenen Luftraums sind von einem potentiellen Verlust von Nahrungshabitaten (Grünlandflächen, Brache und Parkbereich) betroffen. Hierzu gehören der Große Abendsegler sowie die Breitflügelfledermaus, aber auch Zwergfledermäuse. Für die Breitflügelfledermaus sehen CEF-Maßnahmen einen Flächenausgleich vor (MKULNV 2013).

Der Wegfall der höherwertigen Habitate (s. Abbildung 13) sollte lokal durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden. Im Zuge der Planung (s. Anhang 1) soll der Park am Augusta Hospital erweitert werden. Sofern dies mit einem fledermausfreundlichem Lichtkonzept (s. 7.2.2) und einer naturnahen, insektenfördernden Baum- und Strauch- sowie Blühpflanzenbepflanzung einhergeht, stellt dies eine Aufwertung der bisher als Maisacker genutzten und für den Park vorgesehenen Flächen und damit eine Verbesserung des Nahrungsangebotes für Fledermäuse im räumlichen Zusammenhang dar. Durch eine Verbindung mit Bäumen/Sträuchern zum südlichen Feldgehölz wird eine Leitstruktur von diesem aufgewerteten Habitat in andere, höherwertige Bereiche geschaffen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sieht die Planung die äußere Einfassung des gesamten Gebiets mit Heckenstrukturen vor (s. Anhang 1). Durch die Anlage einer mindestens 5m breiten Hecke aus einheimischen Sträuchern und Gehölzen, sowie zusätzlich einem vorgelagerten Blühstreifen wird ein zusätzliches hochwertiges Nahrungshabitat geschaffen, indem die Biodiversität im Allgemeinen erhöht wird, was zu einer Verbesserung des Nahrungsangebots für Fledermausarten sowohl des offenen Luftraumes als auch der strukturgebunden fliegenden führt. Zudem schirmt eine solche Hecke Lichtemissionen ab (s. 7.2.2) und dient als Leitstruktur zu hochwertigeren Nahrungshabitaten, wie dem östlich an das Plangebiet angrenzenden Wäldchen. Hierdurch wird der Wegfall der nördlichen Feldgehölze, die als Leitelement und Nahrungshabitat für verschiedene Fledermausarten dienen, kompensiert.

### 7.2.2 Vermeidung von Störwirkungen durch Licht

Durch die Intensivierung/Neuschaffung der Straßenbeleuchtung bzw. einer Beleuchtung des neuen Wohngebiets können Vergrämungseffekte für lichtscheue Arten entstehen. Zudem können Anlockeffekte von Insekten und in Folge dessen eine Verlagerung der Jagdaktivität nicht lichtscheuer

Arten in die betreffenden Bereiche und eine Reduktion des Nahrungsangebotes für lichtscheue Arten in unbeleuchteten Bereichen entstehen (Lacoëuilhe et al. 2014; Eisenbeis 2013, Stone 2013). Daher ist auf überflüssige Beleuchtung grundsätzlich zu verzichten. Notwendige Beleuchtung sollte zielgerichtet ohne große Streuung (nicht nach oben und nicht zu den Seiten) und mit entsprechenden "fledermausfreundlichen Lampen" (Wellenlängenbereich zwischen 590 und 630 nm), ggf. unter Einsatz von Bewegungsmeldern erfolgen. Sogenannte „fledermausfreundliche Lampen“ dienen nur der Reduktion der Insektenanlockung, lichtscheue Arten wie Mausohren und Langohren werden durch diese ebenfalls vergrämt.

Eine Beleuchtung des Wäldchens und der Heckenumrandung des Plangebiets darf nicht erfolgen, um insbesondere die nachgewiesenen lichtscheuen *Myotis*- und *Plecotus*arten nicht zu vergrämen oder in ihren Flugbewegungen zu beeinträchtigen.

Entlang des südlichen Feldgehölzes ist die Anlage eines Fuß- und Radweges geplant. An diesem Gehölz wurden Fransen-, Bart- und Wasserfledermäuse, sowie Große Mausohren und Langohren nachgewiesen. Diese Arten gelten als besonders lichtempfindlich, die durch künstliche Lichtquellen aus ihren Jagdhabitaten verdrängt werden und ihre Transfer Routen von Wochenstuben zu Jagdhabitaten aufgeben oder ändern (Stone 2013). Um einer Störung entgegen zu wirken sollte ein angepasstes Lichtkonzept eingesetzt werden, dies kann z.B. (sofern in diesem Bereich nicht komplett auf Beleuchtung verzichtet werden kann) durch den Einsatz bodennaher Lampen geschehen, die die oberen Bereiche der Vegetationsstruktur unbeleuchtet lässt und somit den lichtscheuen Arten einen dunklen Korridor lässt. Zudem kann durch die Anlage eines Hecken/Gehölz- und Blühstreifens um das Plangebiet herum (s. 7.2.1) der Weg lichtscheuer Arten zielgerichtet um das Plangebiet herum gelenkt werden. Hierfür ist zusätzlich die Anlage eines Dunkelkorridors im Bereich des Discounters notwendig, sodass die lichtscheuen Arten vom Wäldchen, sowie vom westlich des Discounters gelegenen Wohngebiet aus zu hochwertigen Habitaten (Schlosspark, Anholter Schweiz) südlich des Planbereichs gelenkt werden können.

Um eine baubedingte Störung auszuschließen sollten Bauarbeiten im Nahbereich des Wäldchens, entlang der Heckenstrukturen und des Parks zwischen dem 01.04. und dem 31.10. nach Sonnenuntergang so erfolgen, dass eine Einstrahlung von Licht auf die genannten Bereiche unterbleibt.

### 7.2.3 Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Vorbegehung ergab ein erhöhtes Quartierpotential im Bereich des nördlichen Feldgehölzes. Im Park konnte eine als Fledermausquartier geeignete Baumhöhle gefunden werden (s. Anhang 4 Fotodokumentation). Bei Fällung innerhalb der gesetzlichen Schutzzeiten (01.03.-30.09.) muss diese vorher auf Fledermausbesatz kontrolliert werden. Dies gilt ebenfalls bei Rodung des nördlichen Feldgehölzes, hier stehen u.a. alte Kopfweiden, die ein erhöhtes Potential als Quartier aufweisen (s. Anhang 4, Fotodokumentation).

Alle Fledermausarten nutzen Baumhöhlen/Stammrisse etc. zumindest als Zwischen- und/oder Balzquartier und sind von dem Verlust betroffen. Das entfallende Quartierpotential sollte durch die Anbringung von mindestens 10 geeigneten Fledermauskästen im Parkbereich, sowie weiteren 10 Fledermauskästen nord-östlich an das Plangebiet grenzend ausgeglichen werden. Es sollten hierbei unterschiedliche Kastentypen verwendet werden (Mischung Flach- und Höhlenkästen) um eine möglichst hohe Quartiervielfalt zu erhalten.

## 8. Fazit

Für Fledermäuse könnte es durch die Versiegelung von Flächen sowie Beleuchtung der Straßen und der Wohnbebauung zu einem Eintreten von Artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kommen. Insbesondere aufgrund der überdurchschnittlich hohen Artenvielfalt im Plangebiet sind Maßnahmen zur Minderung des Konfliktpotenzials zu treffen. Mit folgenden Maßnahmen kann dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG Abs. 1 entgegengewirkt werden:

- Erarbeitung und Anwendung eines fledermausfreundlichen Lichtkonzepts im gesamten Plangebiet (Wohngebiet, neuer Park)
- Einrahmung des entstehenden Wohngebiets durch eine Hecke mit einheimischen Baum- und Straucharten zur Verbesserung des Nahrungspotenzials sowie zur Abschirmung von Licht durch Beleuchtungseinrichtungen im Wohngebiet, insbesondere zum östlich gelegenen Waldgebiet sowie Anlage eines Blühsaumes zur Verbesserung des Nahrungsangebots
- Neue Parkbereiche mit einheimischer Vegetation zur Verbesserung des Nahrungsangebotes

- Stärkung der Habitatvernetzung durch Anlage von zusätzlichen Heckenstrukturen (zwischen dem Park am Augusta Hospital und dem südlichen Feldgehölz, Umrahmung des Plangebiets mit einer Hecke, Vernetzung zum südlich gelegenen Schlosspark/Anholter Schweiz)
- Anbringung von mindestens 10 Fledermauskästen im räumlichen Zusammenhang zur Parkanlage, sowie weitere 10 Kästen im Bereich nördlich des Plangebiets zum Ausgleich von verlorengehenden Spalten- und Höhlenquartieren durch die Rodung von Feldgehölzen

Bei entsprechender Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ist ein Eintreten eines Verbotstatbestands nach § 44 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

## 9. Literatur

Baagøe, H.J. (2011): *Eptesicus serotinus* (Schreber, 1774) – Breitflügelfledermaus. In: Krapp et al (Hrsg.) Die Fledermäuse Europas - Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Verbreitung und Bestimmung. 1. Auflage 2011. Aula-Verlag GmbH, Wiebelsheim.

Eisenbeis, G. (2013): Lichtverschmutzung und die Folgen für nachtaktive Insekten. In: Held, M. et al. (Hrsg.) Schutz der Nacht - Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft. BfN-Skripten 336, 53-56. Bundesamt für Naturschutz.

Dietz, C. & A. Kiefer (2014): Die Fledermäuse Europas: Alle Arten erkennen und sicher bestimmen. Frankh-Kosmos Verlag, Stuttgart.

Lacoeuilhe, A., Machon, N., Julien, J.-F., Le Bocq, A. & Kerbiriou, C. (2014): The Influence of Low Intensities of Light Pollution on Bat Communities in a Semi-Natural Context. PLoSOne 9(10). e103042.

MKULNV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online)

Runkel, V. (2016). Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). In: AG Säugetierkunde NRW – Online-Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens. Heruntergeladen von saeugeratlas-nrw.lwl.org am 05.09.2016.

Stone, E.L. (2013): Bats and lighting: Overview of current evidence and mitigation guidance. University of Bristol.

LANUV 2016a:

<http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-4104-304> (abgerufen am 31.08.2016)

LANUV 2016b:

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/41044> (abgerufen am 23.08.2016)

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/41042> (abgerufen am 23.08.2016)

NABU 2010:

<http://www.nabu-borken.de/2010/09/die-fledermausarten-im-kreis-borken/> (abgerufen am 23.08.2016)

Dieser Bericht wurde vom Büro Graevendal mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

Das Büro Graevendal übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Das Büro Graevendal übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber Graevendal keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

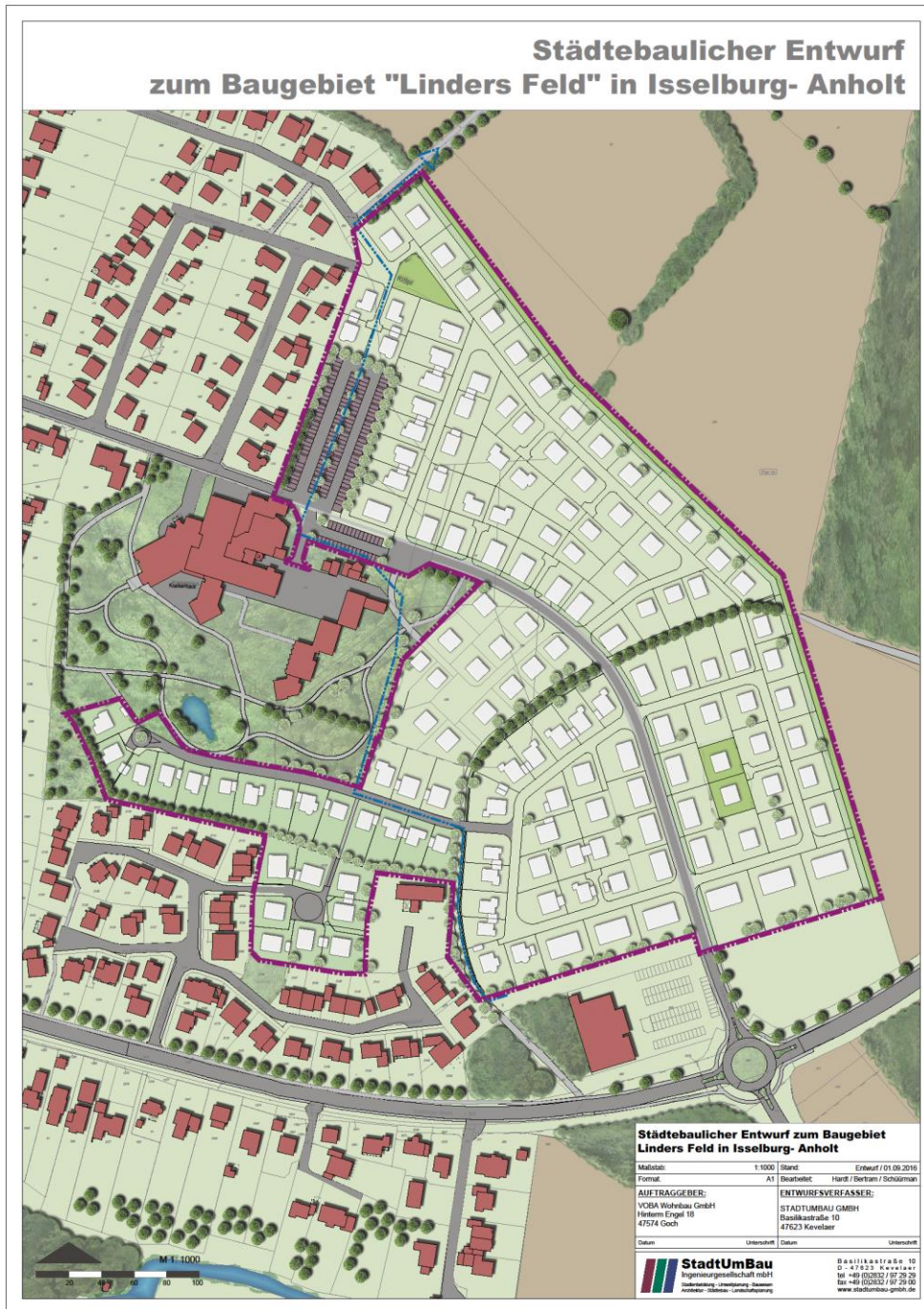
Goch den. 05.09.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Steinhäuser'. The signature is written in a cursive style with some flourishes.

Hans Steinhäuser (*Diplom Biogeograph*)

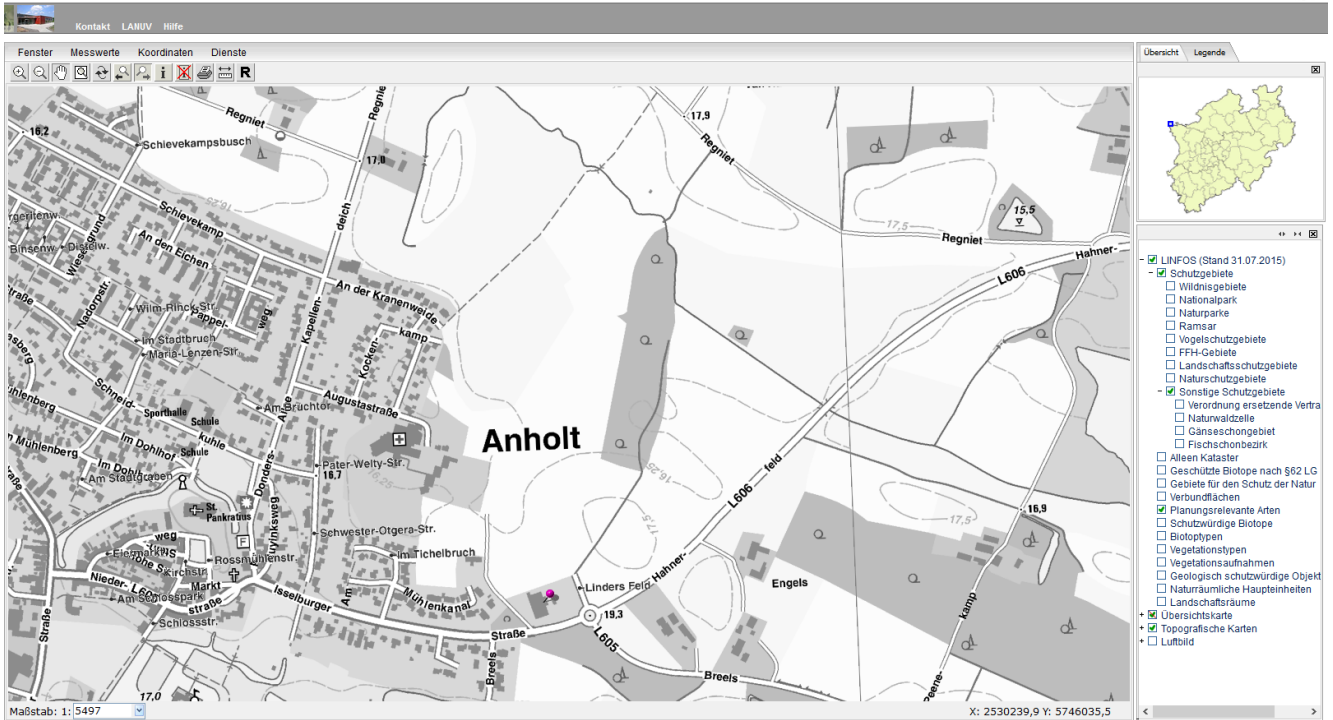
# Anhang

## 1 Städtebaulicher Entwurf



## 2 Datenrecherche Fundortkataster

In der Umgebung sind im Fundortkataster keine planungsrelevanten Artvorkommen verzeichnet (Datenabfrage von @LINFOS am 23.08.2016).



## 3 Witterungsdaten der Detektorbegehungen

Datum	Witterung bei Dämmerung
17.05.2016	15,0°C, leicht bewölkt, trocken, leichter Wind
08.06.2016	17,5°C, vereinzelt Wolken, trocken, windstill
21.07.2016	24,3°C, leicht bewölkt, trocken, windstill
29.08.2016	19,4°C, klarer Himmel, trocken, windstill

#### 4 Fotodokumentation



Eichenwäldchen mit Leitstruktur (Feldgehölze) und dem Batcorderstandort 2 am linken Bildrand



Blick über den südlichen Planbereich auf das Krankenhaus und den Park (linker Bildrand)



Zu rodender Bereich des Parks am Krankenhaus



Links: Feldgehölz im nördlichen Planbereich, zur Rodung vorgesehen

Rechts: Baumhöhle im Park des Augusta Hospitals





Blick vom Wäldchen aus nach Nordwesten auf den nördlichen Planbereich mit zur Rodung vorgesehenem Feldgehölz und Batcorderstand 1 am Feldgehölz etwa in der Bildmitte



Fledermauskartierung  
ASP  
B-Plan Anholt BO3  
„Linders Feld“  
Stadt Isselburg

- |                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Großer Abendsegler     | Plecotus        |
| △ dk                   | □ dk            |
| ▲ j                    | ■ j             |
| Breitflügel-Fledermaus | Myotis          |
| △ dk                   | ◇ dk            |
| ▲ j                    | ◆ j             |
| Rufgruppe Nyctaloid    | Zwergfledermaus |
| △ dk                   | ○ dk            |
| ▲ j                    | ● j             |
|                        | ● Spec.         |

- Batcorderstandorte
- Geltungsbereich des B-Plans

dk=Detektorkontakt  
j=Jagdaktivität  
Die Zahlen in den Symbolen  
entsprechen der Begehungsnummer  
Untersuchungszeitraum Mai-August  
2016  
Stand 01.09.2016



Maßstab 1:3.000  
Hintergrundkarte: Geobasisdaten der  
Kommunen und des Landes NRW  
© Geobasis NRW 2016

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): B-Plan Anholt BO3 "Linders Feld"

Plan-/Vorhabenträger (Name): VOBA Wohnbau GmbH Antragstellung (Datum): 06.09.2016

In Isselburg Anholt ist im Zuge des B-Plan Anholt BO3 „Linders Feld“ die Neuanlage eines Wohngebietes geplant. Neben der Versiegelung der Flächen ist die Rodung von Bäumen und Sträuchern im Bereich der Parkanlage des Augusta Hospitals im westlichen, sowie die Rodung der Feldgehölze im nördlichen Planbereich vorgesehen. geprüft wurde die Betroffenheit von Fledermäusen.

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

#### Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; width: 60px; text-align: center;">4104</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Im bestehenden Siedlungsbereich von Anholt werden Quartiere/Wochenstuben der Art vermutet. Der Planbereich dient als Jagd- und Transferflugraum, vor allem im Bereich des Parks konnte Jagdaktivität dokumentiert werden. Durch Rodung/Überbauung kann es zu einem Verlust von Nahrungshabitaten kommen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Durch eine naturnahe Gestaltung der Erweiterung des Parks sowie einer Einrahmung des geplanten Wohngebiets mit einer naturnahen, breiten Hecke mit vorgelagertem Blühstreifen kann der Nahrungsflächenverlust kompensiert werden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Durch die oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate und der Vernetzung kann der Verlust kompensiert und ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG ist mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)</span>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">G</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">R</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">4104</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Der Planbereich dient als Jagd- und Transferflugraum, vor allem im nördlichen Bereich konnte Jagdaktivität mehrerer Individuen dokumentiert werden. Durch Rodung/Überbauung kann es zu einem Verlust von Nahrungshabitaten kommen.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Durch eine naturnahe Gestaltung der Erweiterung des Parks sowie einer Einrahmung des geplanten Wohngebiets mit einer naturnahen, breiten Hecke mit vorgelagertem Blühstreifen kann der Nahrungsflächenverlust kompensiert werden.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Durch die oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate und der Vernetzung kann der Verlust kompensiert und ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG ist mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).



## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)</b>					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>D</td></tr><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	D	*	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">4104</td></tr></table>	4104
D					
*					
4104					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Im bestehenden Siedlungsbereich von Anholt werden Quartiere/Wochenstuben der Art vermutet. Der Planbereich dient als Jagd- und Transferflugraum, vor allem im Bereich des Parks konnte Jagdaktivität dokumentiert werden. Durch Rodung/Überbauung kann es zu einem Verlust von Nahrungshabitaten sowie Leitstrukturen kommen. Im nördlichen Feldgehölz sowie im Park wurden potentielle Quartiere festgestellt.</p>					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p>Durch eine naturnahe Gestaltung der Erweiterung des Parks sowie einer Einrahmung des geplanten Wohngebiets mit einer naturnahen, breiten Hecke mit vorgelagertem Blühstreifen kann der Nahrungsflächenverlust kompensiert werden. Durch die Anlage eines Heckenstreifens zwischen dem Park am Augusta Hospital sowie dem südlichen Feldgehölz kann eine Leitstruktur in andere Nahrungshabitate etabliert werden. Durch die Installation von 20 Fledermauskästen (verschiedenen Typen) im räumlichen Zusammenhang (Park, nördliches Feldgehölz) kann der Verlust von (Zwischen-)Quartieren ausgeglichen werden.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Durch die oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate und der Vernetzung kann der Verlust kompensiert und ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG ist mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>					
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>					

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Bartfledermäuse (Myotis mystacinus/M. brandtii)</span>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3/2</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3/2</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">4104</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Der Planbereich dient als Jagd- und Transferflugraum, vor allem am südlichen Feldgehölz wurde die Art festgestellt. Durch Beleuchtung der Flächen kann es für die lichtscheue Art zu einem Verlust von Nahrungs- und Leitstrukturen kommen, in dem sie zukünftig diese Bereiche wegen Beleuchtung meidet und durch künstliches Licht Insekten aus unbeleuchteten Bereichen angelockt werden. Diese vom Licht angezogene Biomasse geht lichtscheuen Arten ebenfalls als Nahrungsgrundlage verloren. Im nördlichen Feldgehölz sowie im Park wurden potentielle Quartiere festgestellt.</p> </div>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Für das Plangebiet muss ein fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept entwickelt und angewendet werden. Beispiele für ein solches Konzept sind der Verzicht auf nicht notwendige Beleuchtung, der Einsatz von "fledermausfreundlichen" Lampen zur Reduktion der Anlockung von Insekten sowie die Schaffung von Dunkelräumen (z.B. bodennahe Beleuchtung des Radweges). Zusätzlich wird durch die Umrandung des Wohngebiets mit einer naturnahen Hecke und einem vorgelagertem Blühstreifen das Nahrungsangebot verbessert. Durch die Anlage dieser Hecke, die unbeleuchtet bleiben muss, sowie der Schaffung eines Dunkelraumes im Bereich des Discounters können lichtscheue Arten um das geplante Wohngebiet herum in die südlich gelegenen hochwertigen Habitate Schlosspark/Anholter Schweiz geleitet werden. Durch die Installation von 20 Fledermauskästen (verschiedenen Typen) im räumlichen Zusammenhang (Park, nördliches Feldgehölz) kann der Verlust von (Zwischen-)Quartieren ausgeglichen werden.</p> </div>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Durch die oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate und der Vernetzung kann der Verlust kompensiert und ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG ist mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> </div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Fransenfledermaus (Myotis nattereri)</b>					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>*</td></tr></table>	3	*	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4104</td></tr></table>	4104
3					
*					
4104					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Der Planbereich dient als Jagd- und Transferflugraum, vor allem am südlichen Feldgehölz wurde die Art festgestellt. Durch Beleuchtung der Flächen kann es für die lichtscheue Art zu einem Verlust von Nahrungs- und Leitstrukturen kommen, in dem sie zukünftig diese Bereiche wegen Beleuchtung meidet und durch künstliches Licht Insekten aus unbeleuchteten Bereichen angelockt werden. Diese vom Licht angezogene Biomasse geht lichtscheuen Arten ebenfalls als Nahrungsgrundlage verloren. Im nördlichen Feldgehölz sowie im Park wurden potentielle Quartiere festgestellt.</p>					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p>Für das Plangebiet muss ein fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept entwickelt und angewendet werden. Beispiele für ein solches Konzept sind der Verzicht auf nicht notwendige Beleuchtung, der Einsatz von "fledermausfreundlichen" Lampen zur Reduktion der Anlockung von Insekten sowie die Schaffung von Dunkelräumen (z.B. bodennahe Beleuchtung des Radweges). Zusätzlich wird durch die Umrandung des Wohngebiets mit einer naturnahen Hecke und einem vorgelagertem Blühstreifen das Nahrungsangebot verbessert. Durch die Anlage dieser Hecke, die unbeleuchtet bleiben muss, sowie der Schaffung eines Dunkelraumes im Bereich des Discounters können lichtscheue Arten um das geplante Wohngebiet herum in die südlich gelegenen hochwertigen Habitate Schlosspark/Anholter Schweiz geleitet werden. Durch die Installation von 20 Fledermauskästen (verschiedenen Typen) im räumlichen Zusammenhang (Park, nördliches Feldgehölz) kann der Verlust von (Zwischen-)Quartieren ausgeglichen werden.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Durch die oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate und der Vernetzung kann der Verlust kompensiert und ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG ist mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>					
<ol style="list-style-type: none"> <li>Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>					

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Großes Mausohr (Myotis myotis)</b>					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	3	2	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4104</td></tr></table>	4104
3					
2					
4104					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Der Planbereich dient als Jagd- und Transferflugraum, vor allem am südlichen Feldgehölz wurde die Art festgestellt. Durch Beleuchtung der Flächen kann es für die lichtscheue Art zu einem Verlust von Nahrungs- und Leitstrukturen kommen, in dem sie zukünftig diese Bereiche wegen Beleuchtung meidet und durch künstliches Licht Insekten aus unbeleuchteten Bereichen angelockt werden. Diese vom Licht angezogene Biomasse geht lichtscheuen Arten ebenfalls als Nahrungsgrundlage verloren. Im nördlichen Feldgehölz sowie im Park wurden potentielle Quartiere festgestellt.</p>					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p>Für das Plangebiet muss ein fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept entwickelt und angewendet werden. Beispiele für ein solches Konzept sind der Verzicht auf nicht notwendige Beleuchtung, der Einsatz von "fledermausfreundlichen" Lampen zur Reduktion der Anlockung von Insekten sowie die Schaffung von Dunkelräumen (z.B. bodennahe Beleuchtung des Radweges). Zusätzlich wird durch die Umrandung des Wohngebiets mit einer naturnahen Hecke und einem vorgelagertem Blühstreifen das Nahrungsangebot verbessert. Durch die Anlage dieser Hecke, die unbeleuchtet bleiben muss, sowie der Schaffung eines Dunkelraumes im Bereich des Discounters können lichtscheue Arten um das geplante Wohngebiet herum in die südlich gelegenen hochwertigen Habitate Schlosspark/Anholter Schweiz geleitet werden. Durch die Installation von 20 Fledermauskästen (verschiedenen Typen) im räumlichen Zusammenhang (Park, nördliches Feldgehölz) kann der Verlust von (Zwischen-)Quartieren ausgeglichen werden.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Durch die oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate und der Vernetzung kann der Verlust kompensiert und ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG ist mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>					
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>					

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).



## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen G	<b>Messtischblatt</b> 4104
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Planbereich dient als Jagd- und Transferflugraum, vor allem am südlichen Feldgehölz wurde die Art festgestellt. Durch Beleuchtung der Flächen kann es für die lichtscheue Art zu einem Verlust von Nahrungs- und Leitstrukturen kommen, in dem sie zukünftig diese Bereiche wegen Beleuchtung meidet und durch künstliches Licht Insekten aus unbeleuchteten Bereichen angelockt werden. Diese vom Licht angezogene Biomasse geht lichtscheuen Arten ebenfalls als Nahrungsgrundlage verloren. Im nördlichen Feldgehölz sowie im Park wurden potentielle Quartiere festgestellt.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Für das Plangebiet muss ein fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept entwickelt und angewendet werden. Beispiele für ein solches Konzept sind der Verzicht auf nicht notwendige Beleuchtung, der Einsatz von "fledermausfreundlichen" Lampen zur Reduktion der Anlockung von Insekten sowie die Schaffung von Dunkelräumen (z.B. bodennahe Beleuchtung des Radweges). Zusätzlich wird durch die Umrandung des Wohngebiets mit einer naturnahen Hecke und einem vorgelagertem Blühstreifen das Nahrungsangebot verbessert. Durch die Anlage dieser Hecke, die unbeleuchtet bleiben muss, sowie der Schaffung eines Dunkelraumes im Bereich des Discounters können lichtscheue Arten um das geplante Wohngebiet herum in die südlich gelegenen hochwertigen Habitate Schlosspark/Anholter Schweiz geleitet werden. Durch die Installation von 20 Fledermauskästen (verschiedenen Typen) im räumlichen Zusammenhang (Park, nördliches Feldgehölz) kann der Verlust von (Zwischen-)Quartieren ausgeglichen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Durch die oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate und der Vernetzung kann der Verlust kompensiert und ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG ist mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</li> <li>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</li> <li>Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</li> <li>Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Langohrfledermäuse (Plecotus auritus/P. austriacus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V/2</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">G/1</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; width: 60px; text-align: center;">4104</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Planbereich dient als Jagd- und Transferflugraum, vor allem am südlichen Feldgehölz wurde die Art festgestellt. Durch Beleuchtung der Flächen kann es für die lichtscheue Art zu einem Verlust von Nahrungs- und Leitstrukturen kommen, in dem sie zukünftig diese Bereiche wegen Beleuchtung meidet und durch künstliches Licht Insekten aus unbeleuchteten Bereichen angelockt werden. Diese vom Licht angezogene Biomasse geht lichtscheuen Arten ebenfalls als Nahrungsgrundlage verloren. Im nördlichen Feldgehölz sowie im Park wurden potentielle Quartiere festgestellt.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Für das Plangebiet muss ein fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept entwickelt und angewendet werden. Beispiele für ein solches Konzept sind der Verzicht auf nicht notwendige Beleuchtung, der Einsatz von "fledermausfreundlichen" Lampen zur Reduktion der Anlockung von Insekten sowie die Schaffung von Dunkelräumen (z.B. bodennahe Beleuchtung des Radweges). Zusätzlich wird durch die Umrandung des Wohngebiets mit einer naturnahen Hecke und einem vorgelagertem Blühstreifen das Nahrungsangebot verbessert. Durch die Anlage dieser Hecke, die unbeleuchtet bleiben muss, sowie der Schaffung eines Dunkelraumes im Bereich des Discounters können lichtscheue Arten um das geplante Wohngebiet herum in die südlich gelegenen hochwertigen Habitate Schlosspark/Anholter Schweiz geleitet werden. Durch die Installation von 20 Fledermauskästen (verschiedenen Typen) im räumlichen Zusammenhang (Park, nördliches Feldgehölz) kann der Verlust von (Zwischen-)Quartieren ausgeglichen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Durch die oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate und der Vernetzung kann der Verlust kompensiert und ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG ist mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).